



Schutzzweck

Der gebietsspezifische Schutzzweck besteht insbesondere in der Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes:

1. der Habitat- und Strukturfunktionen für Vogelarten nach der Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL) wie Neuntöter, Rohrdommel, Zwergsäger, Rohrweihe, Kornweihe, Fischadler, Sumpfohreule, Weißsterniges Blaukehlchen und Sperbergrasmücke. Das kann sowohl schutzzweckverträgliche Nutzungsregelungen und gezielte Schutzmaßnahmen zur Erhaltung des für einen Teil der genannten Arten notwendigen Offenlandcharakters, als auch für eine möglichst effektive Abschirmung insbesondere der relevanten Röhrichtbereiche erfordern;

2. hinsichtlich weitgehender Störungsfreiheit in den Böschungs- und Uferbereichen als Brut-, Nahrungs- und Rastplatzangebot für gefährdete und vom Aussterben bedrohte Vogelarten, wie Raubwürger, Sumpfohreule, Braunkehlchen, Sperbergrasmücke und Bienenfresser;

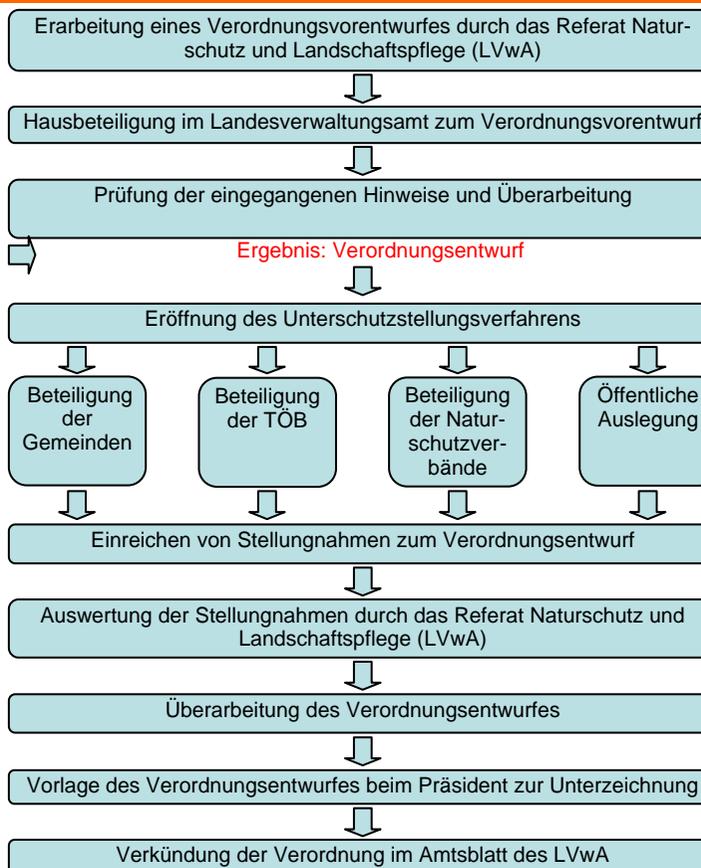
3. des überdurchschnittlich strukturreichen Lebensraummosaiks auf überwiegend nährstoffärmeren Substraten mit der Möglichkeit weitgehend unbeeinflusster Entwicklung der Natur auf nicht durch Maßnahmen als Offenland zu erhaltenden Flächen sowie der lediglich von Maßnahmen zur Offenlanderhaltung beeinflussten Bereiche auf den entsprechenden Flächen;

4. der weitgehend unbeeinflussten Lebensräume für die sonstigen dem Artenwandel unterzogenen Flora und Fauna und als Rückzugshabitat für gefährdete Arten des Umlandes;

5. im Hinblick auf den Erhalt eines einst vom Menschen stark beeinflussten Landschaftsteils mit hohem Naturerlebnis- und Bildungswert.



© M. Schulze – Neuntöter



Ansprechpartner

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Naturschutz, Landschaftspflege
Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale)

Herr Dr. Uwe Thalmann (RL)

Herr Torsten Pietsch

Tel.: (0345) 514 2600

Tel.: (0345) 514 2143

E-Mail:

uwe.thalmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

torsten.pietsch@lvwa.sachsen-anhalt.de

Wir beraten und unterstützen Sie gern!

Herausgeber: Land Sachsen-Anhalt
Landesverwaltungsamt
Stabsstelle Kommunikation

Redaktion: Referat Naturschutz,
Landschaftspflege

Redaktionsschluss: 04. November 2009



© M. Schulze

NSG-Ausweisungsverfahren

des Natura 2000-Gebietes

„Bergbaufolgelandschaft

Kayna-Süd“

Allgemeine Informationen

Der Erhaltungszustand natürlicher Lebensräume und einer Vielzahl wildlebender Tier- und Pflanzenarten hat sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts im europäischen Gebiet der EU-Mitgliedstaaten bedrohlich verschlechtert. Um die biologische Vielfalt sowie die Lebensräume und Arten als Teil des Naturerbes der Gemeinschaft zu erhalten und zu entwickeln, sind grenzübergreifende Aktionsprogramme auf Gemeinschaftsebene verabschiedet worden:

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes europäisches Netz von besonderen Schutzgebieten und umfasst sowohl Vogelschutzgebiete (SPA) als auch Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete).

Vogelschutzgebiete dienen dem Schutz wild lebender Vogelarten in ihren natürlichen Lebensräumen. Besonders geeignete Gebiete mit dem Vorkommen bestimmter in der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) aufgeführter Arten müssen als SPA ausgewiesen werden.

Die FFH-Gebiete haben zum Ziel, vom Verschwinden bedrohte oder ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet aufweisende Lebensraumtypen (LRT) sowie aktuell und potentiell gefährdete Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, zu schützen sowie die Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern. Die Gebiete mit Vorkommen der LRT und Arten der FFH-Richtlinie, die von der EU bestätigt worden sind, müssen nachhaltig gesichert werden.

Das Ziel von Natura 2000 ist, innerhalb der EU einen günstigen Erhaltungszustand der LRT sowie der Tier- und Pflanzenarten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie zu gewährleisten, sowie langfristig die zum Schutz und zur Entwicklung der Artenvielfalt erforderlichen Bedingungen zu sichern.



© W. Neef – Sumpfstendelwurz

Charakteristik der „Bergbaufolgelandschaft Kayna-Süd“

Das NSG „Bergbaufolgelandschaft Kayna-Süd“, das großteils gleichzeitig europäisches Vogelschutzgebiet ist, liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Querfurter Platte. In diesem überwiegend strukturarmen Naturraum stellen die Bergbaufolgelandschaften aufgrund ihrer Fauna und Flora und der Habitatqualitäten einen besonders wertvollen Lebensraum dar.

Das NSG mit seinen offenen und halboffenen Bereichen, Rohbodenstandorten, Gebüschern und Pionierwäldern hat sich zu einem bedeutenden Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, insbesondere als Brut-, Nahrungs- und Rastplatzgebiet für seltene und bestandsbedrohte Vogelarten entwickelt. Auch eine artenreiche Insektenfauna und verschiedene Orchideenarten konnten sich hier ansiedeln. Der teilweise zum NSG gehörende Großkaynaer See zieht alljährlich zahlreiche Wasservögel vor allem wegen seiner Eignung als Rastplatz und Nahrungshabitat an. Sein Wasserstand ist noch im Ansteigen begriffen und soll 2011 den Endstand erreichen.

Ein erheblicher Teil der NSG-Fläche soll über ein Beweidungsmanagement seinen noch vorhandenen Offenlandcharakter beibehalten können, weil er eine besonders hohe Wertigkeit für die Erhaltung seltener Vogelarten besitzt. Außerdem sind Uferbereiche mit einer ungestörten natürlichen Entwicklung sowie Aufforstungen für künftige naturnahe Waldbestände im NSG inbegriffen.

Gefährdungen

Bei für den Naturschutz wichtigen Flächen in der Bergbaufolgelandschaft bestehen oft weniger die klassischen Gefährdungsursachen zurückgehender Lebensräume und Arten wie in der gewachsenen Landschaft. Der aktuell wertvolle Zustand ist ein Zwischenprodukt der erst seit wenigen Jahrzehnten stattfindenden Besiedlung. Daher ist ein streng konservierender Erhalt des jetzigen Standes kaum praktikabel. Durch zunehmende Gehölzausbreitung findet seit einigen Jahren eine allmähliche Einschränkung der Lebensräume für teils auch seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten offener Standorte statt.

Ein klassischer Gefährdungskomplex besteht mit der Beunruhigung der Brut-, Nahrungs- und Rastplatzgebiete störungsempfindlicher Vogelarten, insbesondere durch Freizeitnutzungen. Dabei sind in diesem Gebiet Störungen nicht nur von der Landseite, sondern infolge der touristischen Nutzung des Nordteils des Sees auch vom Wasser her zu erwarten.



© M. Schulze – Bienenfresser

Außerdem kann das Beweidungsmanagement im Einzelfall ebenfalls Gefährdungen verursacht werden, z.B. infolge von Störung sensibler Brutvogelarten im Röhrichtbereich. Trotzdem ist es prinzipiell geeignet, eine dauerhafte Sicherung der wertgebenden Lebensräume und Arten und damit des Schutzzwecks zu gewährleisten.

Schutzgebietsausweisung

Das Vogelschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Kayna-Süd“ (SPA0025) soll im Schutzgebietsverfahren in einer flächenmäßig arrondierten Form (insgesamt ca. 350 ha) rechtlich als Naturschutzgebiet (NSG) gesichert werden.

Historie des EU SPA

- 2000: Meldung als Vogelschutzgebiet an die EU
- 2007: Aufnahme in die „Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000“ im Land Sachsen-Anhalt (Gesetz- und Verordnungsblatt LSA, 18. Jahrgang Nr. 6)
- 2007: Nationale Bekanntmachung des SPA als Europäisches Vogelschutzgebiet im Bundesanzeiger (Jahrgang 59 Nr. 196a)
- 2009: Eröffnung des Ausweisungsverfahrens